

Nußberger, Angelika:
Die Menschenrechte.
Geschichte, Philosophie,
Konflikte. München:
C.H. Beck-Verlag 2021,
128 Seiten, € 9,95.



Ohne Menschenrechte (Synonym: Grundrechte) sind Menschen der staatlichen Gewalt hilflos ausgeliefert. Daher gehören diese unveräußerlichen Individualrechte zu den großen Errungenschaften der menschlichen Zivilisation. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaates und jeder freiheitlichen Verfassung. Die wichtigen Formulierungen in Menschenrechtserklärungen und Verfassungen sind vielen Menschen gut bekannt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Aufgabe aller staatlichen Gewalt“ (Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz). „Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten“ (Artikel I der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte). Leider sind Menschenrechte auch heute in vielen Staaten keine Selbstverständlichkeit. Als Beispiele mögen Russland, China und Myanmar genügen.

In Deutschland gelten die Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, als einfaches Bundesgesetz), die Grundrechtecharta der EU für das Unionsrecht und in manchen Bundesländern noch eigenständige Landesgrundrechte

(z. B. in Bayern und Hessen). Die Bedeutung der Grundrechte ist enorm. Sie sind der Maßstab, an dem das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg und der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg Rechtsfragen bewerten. Grund- bzw. Menschenrechte spielen daher auch in der öffentlichen Diskussion (nicht zuletzt um Gerichtsentscheidungen) eine große Rolle, z. B. in der Debatte um die Zulässigkeit von Abtreibungen oder um das Recht, als Beamtin ein Kopftuch zu tragen. Daher ist es sehr nützlich, sich mit den Grundlagen der Grund- bzw. Menschenrechte zu befassen. Angelika Nußberger, eine ausgewiesene Kennerin der Materie, hat ein zu diesem Zweck hilfreiches kurzes Buch verfasst. Sie ist Professorin für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln und war Vizepräsidentin des EGMR.

Die Autorin stellt zunächst die historische Entwicklung von der englischen Magna Carta (1215) bis zur Grundrechtecharta der EU (2000) dar. Sie zeigt, dass Rechtsgarantien oftmals als Antwort auf erlittenes Unrecht eingeräumt oder proklamiert wurden: Dies gilt für die Magna Carta, aber auch für die Bill of Rights (1689), die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung und die Virginia Declaration of Rights (beide 1776), die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) und die Paulskirche-Verfassung mit ihrem ausgeprägten Grundrechtsteil (1849). Menschen- bzw. Grundrechte mussten erkämpft werden. Sie waren (und sind) nicht selbstverständlich.

Ihre philosophischen Grundlagen schildert Nußberger im zweiten Kapitel ihres Buches. Die bekannten Staatstheo-

retiker Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant und John Rawls treten auf. Ihre Thesen wirken zum Teil bis heute nach. Doch auch die Zweifler und Kritiker (unter ihnen Jeremy Bentham und Karl Marx sowie lange Zeit die christlichen Kirchen) kommen zu Wort.

Im dritten Kapitel zeigt die Autorin, wie die Menschenrechte als politisches Argument eingesetzt werden, zum Teil auch zur Rechtfertigung von Kriegseinsätzen. Sie sind aber auch ein wichtiges „Ferment des gesellschaftlichen Wandels“ (S. 72, 74). Denn Menschen- bzw. Grundrechte sind wegen ihres oftmals weiten und offenen Wortlauts besonders auslegungsbedürftig und interpretationsfähig. Gerichte wie der EGMR oder das BVerfG haben durch ihre Entscheidungen gewandelte gesellschaftliche Anschauungen unterstützt und befördert. Darin liegt die Gefahr, dass die Menschen- bzw. Grundrechte ihre Verbindlichkeit verlieren oder schlicht überdehnt werden können. Sie können durch eine dem Zeitgeist angepasste Auslegung jedenfalls ihren Anspruch verlieren, universell (oder gar „ewig“) gültig zu sein (S. 75).

Menschen- bzw. Grundrechte sind ein wichtiges Fundament des Rechtsstaates. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Gerichte, Regierungen und Parlamente viele aktuelle Fragen und Herausforderungen mithilfe der Menschen- bzw. Grundrechte beantworten und lösen möchten. Migration und Flucht, die Bedrohung durch international agierenden Terrorismus, der Anfang und das Ende des Lebens sowie die Sexualität und geschlechtliche Identität oder auch die soziale Ungleichheit – all diese Bereiche fordern die Rechtsetzung und die Rechtsprechung. Welche Gren-

zen ziehen hier jeweils die Menschen- bzw. die Grundrechte für die handelnden Personen? Was darf der Staat tun, was darf ein Gericht verbieten oder anordnen?

Das letzte Kapitel trägt den Titel „Wunsch und Wirklichkeit“. Nußberger untersucht, wie Verfassungsgerichte als „Motor oder Bremse gesellschaftlichen Wandels“ (S. 97) agieren und wirft einen Blick auf die Rolle des EuGH und des EGMR.

Allen politisch und juristisch Interessierten sei dieses Buch empfohlen.

PROF. DR. PHILIPP AUSTERMANN,
BRÜHL
